Bericht 3. Quartal 2015

In der als Anlage beigefügten Tabelle werden die ursprüngliche Planung für das aktuelle Jahr, die Ergebnisse des Vorjahres, die Quartalsergebnisse, die Prognose bis zum Jahresende und in der Spalte Erläuterung eine kurze Erklärung zur Abweichung der Prognose vom Erfolgsplan genannt.

Pflegesatzerlöse:

Die Auslastung aller Gruppen; mit Ausnahme der Inobhutnahme-Gruppen, lag im Zeitraum Januar bis September 2015 im Durchschnitt bei 95,82 % und damit über dem Planwert für 2015. Dabei war die Auslastung im ersten Quartal schlechter als im zweiten und dritten Quartal.

Bis auf die Tagesgruppe und die Kindernotaufnahme konnten alle Angebote besser belegt werden als geplant.

Die Mutter-Kind-Gruppen werden auch von umliegenden Städten stark angefragt. Es gibt inzwischen Wartelisten. Das Risiko, dass nicht bei jedem frei werdenden Platz eine werdende Mutter angefragt wurde, die maximal sechs Wochen vor der Geburt steht, ist dadurch kleiner geworden. Die freien Mütter-Plätze konnte in 2015 bisher zeitnah wieder belegt werden. Dahinter steht jedoch ein großer personeller Aufwand, da im Vorfeld sehr viele Informationsgespräche geführt werden, die dann häufig zu Aufnahmeanfragen führen. Die Auslastung der Kinder-Plätze liegt aufgrund der i.d.R. nach der Aufnahme der Mütter erfolgten Geburt unter der der Mütter.

Die durchschnittliche Auslastung der drei Jugendwohngruppen und der Mädchenwohngruppe lag 2014 noch deutlich unter der verhandelten Auslastung. In 2015 konnte die Auslastung deutlich verbessert werden. Insbesondere im zweiten und dritten Quartal war die Belegung, auch durch den integrativen, pädagogischen Ansatz von minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlingen in den Jugendwohngruppen, sehr gut.

Die Verbesserte Auslastung ist auch auf die wöchentliche Belegungskonferenz zurückzuführen.

Die Tagesgruppe war in den ersten drei Quartalen mit durchschnittlich 67,10 % (im Vorjahr für den gleichen Zeitraum 72,42 %) ebenfalls schlechter belegt als mit dem Jugendamt vereinbart wurde (93 %). Es war geplant die Tagesgruppe zu schließen, sobald ein anderes Angebot mit dem Jugendamt verhandelt werden kann. Das Jugendamt hat KIJU im 2. Quartal 2015 gebeten, die Tagesgruppe weiter vorzuhalten, weil ein größerer Bedarf an Tagesgruppenplätzen absehbar war. Die Gruppe sollte zeitnah durch das örtliche Jugendamt belegt werden. Durch die Sommerferien gab es hinsichtlich einer Belegung jedoch Verzögerungen. Im Juni und Juli konnten sieben, im Juli acht und im Laufe des Septembers der neunte Platz von insgesamt zehn Plätzen belegt werden. Die verhandelte Auslastung liegt bei 93 %, die so deutlich unterschritten wird.

Die Belegungssituation der Tagesgruppe wird in 2016 in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt analysiert. Danach wird über den Fortbestand der Tagesgruppe entschieden. Alternative Konzepte wurden von KIJU bereits erarbeitet.

Die beiden Kindernotaufnahmen sind Inobhutnahmegruppen, die dazu dienen sofort Kinder aufnehmen zu können. Daher liegt die verhandelte Auslastung von 85 % immer unter der Auslastung der Regelwohngruppen (Vorgabe im Rahmenvertrag: mindestens 93 %). Die durchschnittliche Belegung der beiden Gruppen in den ersten drei Quartalen 2015 lag mit 84,75 % knapp unter der verhandelten Auslastung. Wobei die Platznachfrage in den Monaten Mai und Juni höher war und seit Juli wieder rückläufig ist.

Die Belegung der Inobhutnahme lässt sich von KIJU nicht beeinflussen. KIJU ist die einzige Einrichtung, die in Wuppertal Kinder unter 14 Jahre Inobhut nehmen darf. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe. Andere Einrichtungen in Wuppertal können vom Jugendamt nur dann mit Inobhutnahmen belegt werden, wenn es keine freien Plätze in den Kindernotaufnahmen gibt. Der Rückgang der Belegung seit Mitte 2014 in den Kindernotaufnahmen lässt sich für KIJU nicht erklären. Das Problem wurde bereits mit dem örtlichen Jugendamt thematisiert. In 2016 soll auch die Belegung dieses Angebots gemeinsam mit dem Jugendamt analysiert werden.

Die Kinderwohngruppen waren seit Jahren sehr gut belegt. Seit Juni 2015 konnte frei werden Plätze jedoch nicht zeitnah wieder belegt werden. Es lagen kaum Anfragen vom Jugendamt vor. Es könnte einen Zusammenhang zwischen der schlechteren Belegung der Kindernotaufnahmen und der Kinderwohngruppen geben. Durch die gute Belegung im ersten Halbjahr liegt die durchschnittliche Auslastung der Kinderwohngruppen insgesamt dennoch über dem Planwert.

Seit Mitte September bis voraussichtlich Mitte November 2015 werden vorübergehend unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge in der Aula untergebracht. Dies ist eine Maßnahme des Jugendamtes in den Räumlichkeiten von KIJU. Alle Kosten für diese Maßnahme werden über KIJU abgerechnet und dem Jugendamt in Form von Entgelten in Rechnung gestellt. Diese Maßnahme war nicht geplant und erhöht die Entgelterlöse im gleichen Ausmaß, in dem auch zusätzliche Kosten in verschiedenen Aufwandspositionen anfallen.

Mit dem Jugendamt konnten Ende 2014 neue Entgelte vereinbart werden, in denen die Tariferhöhungen zum 01.03.2014 und zum 01.03.2015 berücksichtigt wurden. Da die Verhandlungen erst nach Erstellung des Wirtschaftsplanes für 2015 beendet wurden, stimmen die angenommen Entgelte nicht vollständig mit den tatsächlich verhandelten Entgelten überein. Aus diesem Grund sowie aufgrund der besseren Auslastung in den meisten Gruppen und der Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge, werden die Entgelterlöse über den geplanten Werten liegen.

In der Entgeltberechnung sind die Tarif-Erhöhungen für das pädagogische Personal rückwirkend zum 01.07.2015 noch nicht enthalten. Dasselbe gilt für die Personalkosten. Bis einschließlich Oktober wurden die Erhöhungen noch nicht an die Mitarbeiter ausgezahlt. Das Jugendamt hat zugesagt, die höheren Personalkosten durch die Tariferhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst, auch rückwirkend, zu übernehmen.

Insgesamt wird von T€ 240 höheren Entgelterlösen ausgegangen.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen:

In 2015 wurden wieder mehr Nachbetreuungen bei KIJU angefragt. Die Erträge aus sonstigen Nebenleistungen werden daher höher ausfallen als geplant. Es wird mit T€ 14,5 gerechnet, geplant waren T€ 6.

Die Nebenkostenpauschale für Räumlichkeiten, die über das Gebäudemanagement der Stadt an eine städtische Kindertageseinrichtung vermietet sind, wurde an die Aufwendungen angepasst und rückwirkend zum 01.01.2014 erhöht. Daraus resultieren etwas höhere Mieterträge und periodenfremde Erträge. Letztere sind in der Position "Sonstige ordentliche Erträge" enthalten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge werden voraussichtlich höher ausfallen als erwartet. Es sind mehrere Erstattungen von Versicherungen für entstandene Schäden (hauptsächlich Fahrzeugschäden) eingegangen bzw. werden noch eingehen. Der Weihnachtsmarkt wird dieses Jahr aufgrund der hohen Belastung nicht stattfinden, somit entfallen auch die damit im Zusammenhang stehenden Erträge und Aufwendungen. Außerdem wurden periodenfremde Erträge erzielt (s.o.).

Der EONIA Zinssatz, mit dem der Saldo des Sonderhaushalts verzinst wird, ist nochmals gesunken und zeitweise sogar negativ. Im dritten Quartal war der Zinssatz immer negativ. Die Tage mit negativem EONIA-Zinssatz werden mit 0,00 % berechnet. Der durchschnittliche Zinssatz lag in den ersten drei Quartalen bei 0,002 %. Der daraus resultierende Zinsertrag beträgt 13,91 €. Der Ertrag wird sich in 2015 voraussichtlich nicht mehr erhöhen. Die erwarteten Zinserträge von 500 € in 2015 werden somit nicht erzielt. Im Vorjahr lagen die Zinserträge noch bei rund T€ 1.

Personalaufwand:

Im Wirtschaftsplan wurde die feststehende Tariferhöhung zum 01.03.2015 um 2,4 % für alle TVÖD-Beschäftigten eingeplant. Für die Beamten wurde von einer Besoldungserhöhung von 1,5 % ausgegangen. Tatsächlich liegt die Besoldungserhöhung bei 1,9 % zum 01.06.2015.

Aufgrund verschiedener organisatorischer Anpassungen, Veränderungen bei langfristig erkrankten Mitarbeitern und einer relativ hohen Anzahl von schwangeren Mitarbeiterinnen, gibt es in einigen Bereichen höhere und in einigen Bereichen niedrigere Personalkosten. Insgesamt wird mit einer Erhöhung der Personalkosten für Tarifbeschäftigte und Beamte in 2015 um knapp T€ 87 gerechnet. Dies entspricht weniger als 2 % der ursprünglichen Planung und kann durch höhere Entgelterlöse kompensiert werden.

Eine Erhöhung der Personalkosten durch die Tariferhöhung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) rückwirkend zum 01.07.2015 ist in der Prognose noch nicht berücksichtigt. Die Tariferhöhung SuE hat wesentliche Auswirkungen auf die Personalkosten bei KIJU, da die meisten Mitarbeiter nach dem TVÖD-SuE beschäftigt werden. Das Jugendamt hat zeitgleiche Übernahme dieser Kosten im Personalkostenanteil des Entgelts zugesagt (s.o.). Damit hat die Tariferhöhung keine Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Da noch keine konkreten Berechnungen

des Personalressorts für die einzelnen Mitarbeiter vorliegen, wurde die Erhöhung in der Prognose noch nicht berücksichtigt.

Die Altersteilzeitumlage wird KIJU immer am Ende des Jahres durch das Personalressort der Stadt mitgeteilt. Die Steigerung der angeforderten Umlage für 2012 auf 2013 sowie nochmals von 2013 auf 2014 war ungewöhnlich hoch. Da der Erfolgsplan für 2015 zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Höhe der Altersteilzeitumlage 2014 bereits erstellt war, ist der hier veranschlagte Betrag voraussichtlich zu gering. Die Prognose für 2015 wurde entsprechend angepasst. Es wird mit zusätzlichen Kosten von T€ 15 gerechnet. Das Thema Altersteilzeitumlage muss mit der Beteiligungsverwaltung und dem Personalressort besprochen werden.

Die monatlichen Kosten für das Freiwillige Soziale Jahr haben sich seit September 2015 erhöht. In der Regel wird während der Sommerferien kein FSJ beschäftigt. Aufgrund von Seminaren, die direkt zu Anfang der FSJ-Zeit abgehalten werden ist die Zeit ohne FSJ in diesem Jahr kürzer als gewöhnlich. Außerdem war in 2015, zur Entlastung einer voll belegten Gruppe, zeitweise ein FSJ mehr beschäftigt als geplant. Insgesamt entstehen etwa T€ 8 höhere Kosten.

Die prognostizierten Personalkosten betragen T€ 4.804,3, dies sind T€ 110,5 mehr als geplant.

Sachaufwendungen:

Die Betreuungsaufwendungen werden voraussichtlich T€ 76 höher als geplant ausfallen. Dies liegt im Wesentlichen an höheren Kosten für pädagogische, nicht fest angestellte Kräfte -insbesondere für die Maßnahme des Jugendamtes für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge- sowie an höhere Aufwendungen aufgrund der besseren Belegungssituation.

Im größten Objekt, Am Jagdhaus, wurde letztes Jahr festgestellt, dass Arbeiten Trinkwassersystem zwingend erforderlich sind. Fachleute vom Gebäudemanagement (GMW) wurden involviert. Ein Gutachten zu dieser Problematik wurde bereits in 2014 erstellt. Diese Maßnahme sollte 2014 erledigt werden, wurde jedoch in 2015 verschoben und führt so zu erheblichen, planüberschreitenden Aufwendungen in 2015. Im Laufe der Maßnahme, die Ende August 2015 begonnen wurde, hat sich herausgestellt, dass die Arbeiten teilweise deutlich umfangreicher sind, als der zuständige Ingenieur zuvor eingeschätzt hat. Zu Beginn der Maßnahme wurden T€ 110 genannt. Eine konkretere neue Kostenschätzung wurde vom Gebäudemanagement (GMW) noch nicht vorgelegt. KIJU schätzt jedoch, dass dieser Wert überschritten wird und geht von T€ 130 aus.

Weitere Instandhaltungsmaßnahmen, die aufgrund der wirtschaftlichen Situation in 2014 nicht umgesetzt wurden, wurden nun in 2015 erledigt. Die Planung der neuen Maßnahmen für 2015 erfolgte angepasst an das reduziert zur Verfügung stehende Budget.

Falls nicht noch unvorhersehbare größere Schäden entstehen, werden die Instandhaltungsaufwendungen den Planwert insgesamt dennoch "nur" um rund

T€ 80 übersteigen. Dies kann über die höheren Entgelterlöse (s.o.) kompensiert werden.

Der Wirtschaftsbedarf erhöht sich um die unvorhersehbaren Aufwendungen für die unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge um voraussichtlich T€ 20.

Die übrigen Aufwendungen werden ca. T€ 5 geringer ausfallen. Die Personalsituation lässt es nicht zu, den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr zu organisieren. Die Aufwendungen hierfür entfallen somit ebenso wie die Erträge (s.o.). Statt des Weihnachtsmarktes soll im nächsten Jahr ein Frühlings- oder Sommerfest veranstaltet werden. Die Spendensituation hat sich wieder stabilisiert. Somit müssen die Aufwendungen nicht wie im 2. Quartalsbericht berichtet, über laufende Mittel kompensiert werden.

Abschreibungen:

Für die Unterbringung der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge wurden Möbel beschafft. Da an anderer Stelle Beschaffungen reduziert wurden werden die Abschreibungen voraussichtlich dem Planwert entsprechen.

Zinsen:

Neben den Darlehenszinsen, die entsprechend der Tilgungspläne gezahlt werden, ist im Zinsaufwand die Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Pensionsrückstellung) in Höhe von T€ 31,2 enthalten.

Zusammenfassung:

Die Auslastung der Angebote konnte deutlich gesteigert werden. Die damit erzielten höheren Entgelterlöse kompensieren die höheren Aufwendungen für eine kostenintensive Instandhaltungsmaßnahme sowie höhere Personalkosten. Die Kosten und Erträge für die Unterbringung von unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen, gleichen sich aus und haben keinen Einfluss auf das Betriebsergebnis.

Vorausgesetzt, die Personalkostensteigerung - durch die Erhöhung der Gehälter im TVÖD SuE - wird wie angekündigt zeitgleich in die Entgelte übernommen, wird es nach jetzigem Stand ein ausgeglichenes Betriebsergebnis geben.

Die Liquidität des Betriebes ist gut.